

# GUTER START INS LEBEN – FRÜHE HILFEN IM SKF



## Rahmenkonzept

Stand 2014

**„Guter Start ins Leben“  
Rahmenkonzept Früher Hilfen im SkF**

<b>Gliederung</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Hintergrund zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Früher Hilfen im SkF und gesetzliche Entwicklung</b>	<b>3</b>
<b>2. Ziele und Zielgruppe Früher Hilfen</b>	<b>5</b>
<b>3. Frühe Hilfen in Abgrenzung zum Kinderschutz</b>	<b>9</b>
<b>4. Aufgaben, Prinzipien und Grundlagen der Arbeit</b>	<b>11</b>
<b>5. Exemplarische Elemente Früher Hilfen</b>	<b>12</b>
<b>6. Qualitätssicherung der Angebote</b>	<b>14</b>
<b>7. Nutzung des Namens „Guter Start ins Leben“</b>	<b>15</b>
<b>8. Literatur</b>	<b>16</b>

## **1. Hintergrund zur Entwicklung eines Rahmenkonzeptes Früher Hilfen im SkF**

Der SkF erreicht durch seine Ortsvereine in vielfältigen Diensten und Einrichtungen junge Mütter und Eltern oft schon während der Schwangerschaft. In den letzten Jahren nimmt der SkF in seiner Beratungspraxis wahr, dass die Voraussetzungen, Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, schwieriger geworden sind und dass Familien vermehrt Unsicherheiten und Fragen hinsichtlich der Versorgung ihrer Kinder äußern und sich Unterstützung wünschen.

Unterstützungssysteme wie die eigene Herkunftsfamilie, Verwandtschaft, Nachbarschaften, die bei der Bewältigung von Belastungen und Krisen helfen können, erfüllen diese Funktion immer weniger. Zusätzlich bestimmen wachsende materielle Not, Partnerschaftsprobleme, zerbrochene Familienstrukturen, Einsamkeit, Überforderung und Existenzängste die Lebenssituation vieler Eltern und Familien.

Auch wenn erst seit Ende 2006 durch die Politik der Begriff Frühe Hilfen in den Fokus gerückt wurde, können die SkF Ortsvereine auf eine lange Tradition in der präventiven Arbeit mit Schwangeren und Müttern mit Kindern bis drei Jahren zurückblicken um den individuell sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, Wünschen und Unsicherheiten hinsichtlich der kindlichen Erziehung, Versorgung und des Beziehungsaufbaus zum Kind zu begegnen.

Aus diesen Erfahrungen zeichnete sich die Notwendigkeit ab, das bestehende Hilfesystem im SkF um einen weiteren Ansatz zu ergänzen, der Unterstützung der Familien durch ein multiprofessionelles Team von PädagogInnen, PsychologInnen, Hebammen und weiteren Fachkräften. Der SkF Gesamtverein hat gemeinsam mit den Ortsvereinen Frankfurt, Freiburg und Neuss ein Modellprojekt durchgeführt, dessen Evaluationsergebnisse die fachliche Basis zur Entwicklung eines einheitlichen Rahmenkonzeptes Frühe Hilfen „Guter Start ins Leben“ bilden. Ziel ist es, bewährte Elemente Früher Hilfen zu definieren, diese bei den Ortsvereinen zu identifizieren und unter dem Konzept „Guter Start ins Leben“ zu bündeln.

Demgemäß etabliert der SkF mit „Guter Start ins Leben“ seine bereits bestehenden, vielfältigen Angebote im Bereich der Frühen Hilfen für Kinder und Familien.

Der SkF verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit mit regional bestehenden Unterstützungsangeboten anderer Träger der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens zu intensivieren, um ein engmaschiges Netz Früher Hilfen zu knüpfen und somit bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern in Familien zu unterstützen.

Für die Etablierung von „Guter Start ins Leben“ sprechen neben den Erfahrungen der einzelnen Ortsvereine und den Evaluationsergebnisse des Modellprojektes weitere Untersuchungen, die bspw. belegen, dass Frühe Hilfen das Potential haben, eine weniger stark belastete Zielgruppe zu erreichen als Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (vgl. auch Hentschke et al. 2011). Sie stellen eine Ergänzung zum etablierten Regelsystem der Unterstützungsangebote für (werdende) Eltern dar, da sie AdressatInnen erreichen, die bisher mit Angeboten beispielsweise der „klassischen Familienbildung“ nicht erreicht werden. (Werdende) Eltern/ Mütter erleben die Angebote Früher Hilfen als hilfreich und unterstützend und fühlen sich nicht zur Teilnahme an ihnen gedrängt.

Darüber hinaus lohnen sich laut internationaler Studien Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung auch aus einer volkswirtschaftlichen Perspektive. Die Bertelsmann Stiftung (2009) hat gezeigt, dass das Kosten – Nutzen – Verhältnis frühkindlicher Bildung für Deutschland 1: 2,7 beträgt, d.h. die zu Beginn eingesetzten Kosten lösen volkswirtschaftlichen Nutzen in fast dreifacher Höhe aus. Maier-Gräwe/ Wagenknecht (2011) haben mögliche Folgekosten (etwa im Sinne §27ff. SGB VIII) mit den Kosten Früher Hilfen kontrastiert und so gezeigt, dass diese zwischen 60 und 159 Mal höher liegen als die Kosten für präventive Angebote (vgl. ebd., S. 14ff).

Jenseits ökonomischer Erwägungen sprechen besonders entwicklungspsychologische Erkenntnisse dafür, dass gerade die Erfahrungen eines Kindes in den ersten Lebensjahren prägend für seine gesamte weitere Entwicklung sind. Hieraus ergibt sich wiederum eine moralische Verpflichtung der Investition in Frühe Hilfen.

Die rechtliche Verankerung und Rahmung Früher Hilfen ist inzwischen im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) erfolgt, welches zum 01.01.12 in Kraft getreten ist. Frühe Hilfen sind hier als objektive Rechtsverpflichtung des öffentlichen Trägers im Artikel 1 – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie im SGB VIII, § 16 (3) fixiert. Ein Rechtsanspruch auf diese Angebote für (werdende) Eltern besteht jedoch nicht.

Der erste Artikel des BKisSchG „Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) benennt als Ziel des Gesetzes „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“ (§ 1 Abs.1, KKG). Er betont die staatliche Verantwortung, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen und regelt, dass und wie Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung informiert werden (§ 2 KKG). Darüber hin-

aus schafft das KKG Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen Früher Hilfen (§ 3 KKG), formuliert das Recht auf Beratung aller in diesen Netzwerken tätigen AkteurInnen durch „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ beim Verdacht auf Gefährdungen des Kindeswohls und regelt die Übermittlung von Informationen durch GeheimnisträgerInnen (z. B. ÄrztInnen) an relevante AkteurInnen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (§ 4 KKG).

Im Rahmen Früher Hilfen soll aktiv auf (werdende) Eltern zugegangen werden, um sie über Unterstützungsangebote vor Ort zu informieren und zu beraten. Auf Wunsch der Eltern kann dieses Gespräch auch im häuslichen Rahmen stattfinden (§ 2 KKG). Alle wichtigen AkteurInnen im Kinderschutz, wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, ÄrztInnen und Polizei, werden in einem Netzwerk Frühe Hilfen zusammengeführt. Damit sollen Hilfen für Familien rund um die Geburt eines Kindes gut aufeinander abgestimmt werden (§ 3 KKG). Der Bund fördert mit der in § 3 KKG verankerten Bundesinitiative Frühe Hilfen ab 2012 vier Jahre lang Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitssystem in diese Netzwerke. Auch die Möglichkeiten des Einsatzes von Ehrenamtlichen sollen reflektiert und unterstützt werden.

Darüber hinaus dient die Bundesinitiative dazu, übergreifende Erkenntnisse für Bund und Länder bezüglich der strukturellen Voraussetzungen und Ausstattungen von Netzwerken mit Zuständigkeit für Frühe Hilfen und des systematischen Einbezuges des Gesundheitswesens, der Familienhebammen und vergleichbarer Berufsgruppen in Netzwerken Früher Hilfen sowie der Möglichkeiten und Grenzen ehrenamtlichen Engagements und der nötigen Qualitätsstandards für den Einsatz von Ehrenamtlichen zu gewinnen.

Diese Erkenntnisse werden die Grundlage für die Ausgestaltung gesetzlicher Regelungen und eines Fonds zur Sicherung der Netzwerke Früher Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien ab 2016 bilden.

## **2. Ziele und Zielgruppen Früher Hilfen**

Das Angebot der Frühen Hilfen erstreckt sich von der Schwangerschaft bis zum Ende des dritten Lebensjahres. Frühe Hilfen zeichnen sich durch eine besondere Achtsamkeit gegenüber der Lebenslage „junge Familien“, durch das Bereithalten von Bildungs-, Beratungs- und

Unterstützungsangeboten im lokalen Kontext sowie durch das Werben für die Inanspruchnahme dieser vielfältigen Angebote aus.

Die Geburt eines Kindes ist für seine Eltern ein lebensveränderndes Ereignis, welches sie in der Regel mit Glück erfüllt. Ein Neugeborenes stellt jedoch auch eine Herausforderung für die Familie dar. Es erfordert Pflege, Versorgung, Betreuung und Erziehung sowie Geduld und Zeit. Mütter und Väter müssen für die Bewältigung der neuen Anforderungen Ressourcen aktivieren.

Innerhalb des Familiensystems gilt es Rollen neu zu definieren und auszufüllen. Vor allem beim ersten Kind treten möglicherweise in vielen Situationen Unsicherheiten und Fragen auf. Das soziale Umfeld stellt besonders an junge Mütter/ Eltern bestimmten Erwartungen – etwa, dass sie den Säugling stets liebevoll umsorgen und niemals angespannt oder abweisend reagieren. Der äußere Erwartungsdruck wird von jungen Müttern oft als zusätzliche Belastung erlebt. Die Veränderungen durch ein Kind wirken sich auch auf die bestehende Partnerschaft aus. Die Partnerschaft kann in den Hintergrund treten, da das Kind einen Großteil der Aufmerksamkeit beansprucht. Das Bedürfnis nach Verständnis, Unterstützung und Entlastung durch den Partner/ die Partnerin wird nicht immer erfüllt, die gegenseitigen Erwartungen und Vorstellungen können unterschiedlich sein und zu Konflikten führen. Für viele Frauen ändert sich die berufliche Perspektive durch einen (temporären) Ausstieg aus dem Berufsalltag und für den Partner dadurch, (zumindest vorübergehend) Allein- oder Hauptverdiener sein zu müssen.

Kommen weitere Faktoren hinzu, wie finanzielle Unsicherheit, Migrationshintergrund, Trennung, Erkrankung oder Behinderung des Kindes, gesundheitliche Einschränkungen der Mutter/ des Vaters und fehlende Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung der Kinder durch die Familie oder durch Dritte kann es in der Familie, vor allem bei Alleinerziehenden, zu Belastungssituationen kommen. Damit steigt auch für das Kind das Risiko einer Beeinträchtigung seiner Entwicklung.

Familien sollten bei Bedarf so früh wie möglich, idealer Weise noch vor der Geburt ihres (ersten) Kindes, Beratung und Unterstützung angeboten werden. In dieser Phase sind (werdende) Eltern/ Mütter besonders offen für Anregungen und Unterstützungsangebote. Der SkF bietet hier bundesweit in etwa 120 Schwangerschaftsberatungsstellen umfassende Information, individuelle Beratung und konkrete Hilfe vor - während - nach - einer Schwangerschaft an. Durch die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Unterstützung aus Mitteln der Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens", können schwangere Frau-

en in einer wirtschaftlichen Notlage frühzeitig erreicht werden und ihnen können Informationen und Angebote zu Frühen Hilfen durch die Beratungsstellen vermittelt werden. Somit haben Schwangerschaftsberatungsstellen auch eine Brückenfunktion zu anderen Einrichtungen und Diensten der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie des Gesundheitswesens. Fast alle Schwangeren/ jungen Mütter nehmen Angebote des Gesundheitswesens wie bspw. GynäkologInnen, Hebammen oder Entbindungskliniken in Anspruch. Bereits hier können Eltern Informationen über Beratungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote erhalten und erste Kontakte zu den Angeboten von Frühen Hilfen herstellen. Daher bieten inzwischen eine Vielzahl von Ortsvereinen Sprechstunden und Besuchsdienste in Kliniken an und fungieren somit als Lotse in das Beratungs- und Unterstützungssystem.

Angebote Früher Hilfen im SkF richten sich im Sinne einer allgemeinen Förderung zunächst an alle (werdenden) Eltern mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren (universelle/ primäre Prävention). Dies entspricht der Begriffsdefinition von Frühen Hilfen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH), dem derzeit maßgebenden Akteur auf fachlicher und politischer Ebene in der Diskussion um Frühe Hilfen. Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen an Familien in Problemlagen (selektive/ sekundäre Prävention).

Die Angebote Früher Hilfen zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern frühzeitig und nachhaltig zu fördern und zu verbessern, bevor sich belastende Lebensbedingungen und ungünstige Beziehungsmuster zwischen Eltern/Mutter und Kind verfestigen.

Frühe Hilfen leisten einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern und bieten alltagspraktische Unterstützung. Sie tragen damit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei (vgl. NZFH 2009).

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. All diese Aspekte finden sich in der vielfältigen Arbeit der SkF Ortsvereine z. B. durch Patenmodelle, ehrenamtliche Besuchsdienste, Einstellung von (Familien-) Hebammen etc. wieder.

Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialen Diensten, wie es in der Arbeit der Ortsvereine seit langem Tradition ist:

## Frühe Hilfen als interdisziplinärer Ansatz



Abb.1: Schnittstellen Früher Hilfen (Sann/ Schäfer 2008, S. 106 ergänzt von Schone, 2013)

Im Mittelpunkt der Angebote „Guter Start ins Leben“ steht die Stärkung der Elternkompetenz. Die Angebote setzen auf unterschiedlichen Ebenen an:

- auf der individuellen Ich-Ebene der Mutter/des Vaters (Klärung der eigenen Bindungs-, Erziehungs- und Bildungserfahrung, Werte- und Normenvorstellung, Persönlichkeitsentwicklung etc.),
- auf der Beziehungsebene zum Partner und zum Kind (Empathie, Nähe - Distanz, Wahrnehmung der kindlichen, aber auch der eigene Bedürfnisse etc.),
- auf der Kontextebene (materielle Versorgung, Infrastruktur, Schaffung von Entwicklungsräumen etc.) sowie
- auf der Handlungsebene (Entschlossenheit, Umsetzungsfähigkeit, Motivation, Verantwortung etc.).

Dabei wird die Komplexität der jeweiligen Lebenssituation beachtet und das Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot von „Guter Start ins Leben“ in das Netzwerk des möglicherweise bereits vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsangebotes der Familien eingebunden.

Ziele von „Guter Start ins Leben“ sind auf dieser Grundlage:

- Förderung und Stärkung der Mutter-Kind-Bindung/ Vater-Kind-Bindung
- Sicherstellung der erforderlichen Grundversorgung eines Säuglings durch die Mütter/ Eltern
- Elternbildung bzw. Informationsvermittlung als Ergänzung zum oft fehlenden mehr-generationalen Familienzusammenhalt
- Erweiterung der Eltern-Kompetenzen und Stärkung der Handlungsfähigkeit in der Kindererziehung sowie die Sensibilisierung der Mütter/ Eltern für die Bedürfnisse des Kindes
- Befähigung der Mütter/ Eltern, Probleme zu erkennen und rechtzeitig Unterstützung zu suchen
- Erlernen neuer Verhaltensmuster für schwierige Situationen
- Knüpfen sozialer Kontakte
- Einbindung in soziale Netzwerke

### **3. Frühe Hilfen in Abgrenzung zum Kinderschutz**

Angebote Früher Hilfen erreichen ihre Grenze in Fällen einer Kindeswohlgefährdung (vgl. dazu Schone 2011).

Das SGB VIII zeigt Wege und Ziele der Förderung der individuellen Entwicklung junger Menschen, der Vermeidung der Benachteiligung, ihres Schutzes vor Gefahren und der Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten auf (vgl. §1, SGB VIII).

Die Aufgaben des Kinderschutzes sind in folgenden Gesetzen geregelt: Der §8a SGB VIII definiert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fixiert die notwendigen Handlungsschritte durch Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Auch freie Träger sind verpflichtet, den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen.

Nach §1666 BGB ist das Familiengericht bei einer Kindeswohlgefährdung (durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten Dritter) berechtigt, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Im Rahmen der Angebote Früher Hilfen ist es in diesem Zusammenhang notwendig, die Balance zu halten

- zwischen Autonomie und Selbstbestimmung von (werdenden) Mütter/ Eltern in ihrer Lebensgestaltung und notwendiger, möglicherweise direkter Unterstützung durch entsprechende Hilfesysteme,
- zwischen ressourcenorientierter, adressatInnenorientierter Arbeitsweise und konkreten Forderungen bzw. erforderlichen Sanktionsandrohungen
- sowie zwischen Vertrauens- und Datenschutz und klaren Regeln bei einer notwendigen Einschränkung dieses Rechtes zur Erfüllung des Schutzauftrages bei (drohender) Kindeswohlgefährdung.

Frühe Hilfen sind aufgrund dieser Überlegungen und mit Blick auf die Handlungslogiken der Kinder- und Jugendhilfe dem Bereich der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§16 SGB VIII) zuzuordnen::



Abb. 2: eine andere Einordnung Früher Hilfen (in Anlehnung an Schone 2008)

Es gilt eine Vermischung zu vermeiden zwischen den Angeboten Früher Hilfen und dem Handeln im Falle eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung, um der Gefahr der Missachtung individueller Freiheit durch gesellschaftliche Kontrolle entgegen zu treten und um die Autonomie der Eltern und ihre individuellen Werte- und Normvorstellungen zu akzeptieren.

Insofern grenzt der SkF seine Angebote „Guter Start ins Leben“ gegen Frühe Hilfen als aktiven Kinderschutz ab.

#### **4. Aufgaben, Prinzipien und Grundlagen der Arbeit**

Die Basis von „Guter Start ins Leben“ stellen multiprofessionelle Kooperationen dar in Form von interdisziplinären Teams, Vernetzungen der Angebote Früher Hilfen mit anderen Institutionen vor Ort sowie ehrenamtlichem Engagement. Die Angebote des SkF tragen durch Kooperation und Vernetzung von (auch bereits bestehenden) Angeboten der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der Frühförderung und der Kinder- und Jugendhilfe zu einer flächendeckenden Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten bei.

Im Rahmen der begleitenden Evaluation des Modellprojektes „Guter Start ins Leben“ haben sich einzelne exemplarisch untersuchte Elemente Früher Hilfen als bewährt erwiesen. Diese werden in Punkt 6 dieses Rahmenkonzeptes beschrieben. Sie basieren auf folgenden Arbeitsprinzipien:

- Freiwillig, niedrigschwellig und kostenfrei

Eine Teilnahme an Angeboten Früher Hilfen im Rahmen von „Guter Start ins Leben“ ist grundsätzlich freiwillig, kostenlos und voraussetzungsfrei und damit niedrigschwellig.

- Ressourcenorientierung

In der Stärkung der einzelnen Person bzw. ihrer individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Förderung der sozialen Unterstützungsnetzwerke wird die erfolgversprechendste Strategie gesehen, die Person zu einem eigenständigen und selbstbestimmten Leben zu befähigen.

- Hilfe zur Selbsthilfe

Mütter/ Eltern sollen darin unterstützt werden, ihre individuelle Lebenslage zu reflektieren, ihre Probleme selbst lösen zu können oder entsprechende Hilfen und Unterstützungen zu suchen und anzunehmen. Die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein von Müttern/ Eltern sollen gestärkt werden. Die Eltern sollen befähigt werden, die Bedürfnisse

ihrer Kinder (sicherer) zu erkennen und diesen gerecht zu werden. Dies setzt voraus, dass sich die Hilfeangebote an den Bedarfen der Mütter/Eltern und Kinder orientieren.

- Sozialraumorientierung

Gemeint ist hier sowohl die Information der Familien über bestehende Angebote im Wohnumfeld wie auch die Etablierung neuer Maßnahmen und die Vernetzung dieser mit bereits bestehenden Angeboten im Sozialraum als wichtiger Bestandteile der Arbeit im Rahmen von „Guter Start ins Leben“.

- Netzwerkorientierung

Der Aufbau und die Pflege eines stützenden, sowohl individuellen als auch persönlichen Netzwerkes für die Familien in ihrem unmittelbaren Umfeld werden durch unterschiedliche Methoden erreicht wie, z.B. die Begleitung durch ehrenamtliche PatInnen oder auch Gruppenangebote. Das Netzwerk kann einerseits institutionelle Angebote umfassen, andererseits aber auch informelle Netzwerke wie etwa die Nachbarschaft sowie Netzwerke der Familien untereinander. Auf Trägerebene erfolgt die Vernetzung durch die Kooperation unterschiedlicher Hilfesysteme.

## 5. Exemplarische Elemente Früher Hilfen

„Guter Start ins Leben“ umfasst unterschiedliche Elemente, welche sich im Rahmen der Evaluation der drei Modellstandorte als Erfolg versprechend erwiesen haben. Sie können im Rahmen von „Guter Start ins Leben“ durch die bereits etablierten Angebote Früher Hilfen weiterer Ortsvereine ergänzt werden.

- Gruppenangebote

Durch Gruppenangebote zu unterschiedlichen Themen - von der Geburtsvorbereitung über Säuglingspflege bis hin zu Spielgruppen - wird die Vernetzung der Frauen und Familien untereinander initiiert und gefördert. Die Mobilität der Familien wird gestärkt und der Isolation der Familien kann dadurch vorgebeugt werden. Frauen in ähnlichen Lebensumständen und mit Kindern in etwa dem gleichen Alter finden hier den Rahmen für einen Austausch untereinander. Sie erhalten Anregungen und Tipps zur Förderung ihrer Kinder, zum Aufbau einer guten Mutter-Kind-Beziehung sowie zur kindlichen Versorgung. Darüber hinaus wird Solidarität untereinander angeregt und soziale Netzwerke entstehen.

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Interdisziplinäre Zusammenarbeit an den unterschiedlichen Schnittstellen ermöglicht es, flexibel, zeitnah und aus verschiedenen Perspektiven auf die Fragen und Bedürfnisse der Frauen und Familien zu reagieren. Fachkräfte unterschiedlicher Disziplinen sind über „kurze Wege“ erreichbar, eine u.U. zeitintensive Weitervermittlung in eine neue, möglicherweise angstbesetzte Umgebung und an fremde Fachkräfte entfällt zunächst. Regelmäßige Teamsitzungen und Supervisionen tragen zum Austausch und zur Reflexion über gemeinsam betreute Mütter und Familien bei. Frühe Hilfen spielen in unterschiedlichen Systemen wie bspw. auch im Gesundheitswesen eine wichtige Rolle.

- Beratung und Begleitung

Die Beratung findet je nach Bedarf der Mutter/ Familie und Angebot vor Ort als Hausbesuch oder in einer Beratungsstelle des SkF statt. Innerhalb der Beratung und Begleitung wird der Kontakt zur Familie hergestellt. Zeigt sich, dass es weiteren Unterstützungsbedarf gibt, wird in andere Angebote wie z.B. in ein Gruppenangebot vermittelt. Beratung und Begleitung können von unterschiedlichen Fachkräften angeboten werden bspw. von einer Hebamme oder einem Sozialpädagogen/ einer Sozialpädagogin vor und/ oder nach der Geburt.

- Aufsuchende Arbeit

Durch die aufsuchende Arbeit ist es möglich, Mütter/ Eltern im häuslichen Umfeld individuell zu beraten und im Rahmen einer systemischen Betrachtung die gesamte Familie bei alltäglichen Fragen rund um die Organisation des Haushaltes und des Zusammenlebens zu unterstützen. Die Familien können darüber hinaus gezielt motiviert werden, etwa an Gruppenangeboten teilzunehmen um in Kontakt mit anderen Familien zu treten.

- Patenschaften (ehrenamtliches Engagement)

Durch ehrenamtliches Engagement ist eine Begleitung im Alltag möglich. Die PatInnen unterstützen Mütter/ Eltern bspw. bei der Kinderbetreuung, in der Organisation des Haushaltes oder auch bei Behördengängen und der Wohnungssuche und tragen so zur Entlastung und zur Strukturierung des Familienlebens bei. Notwendig sind Auswahl und Schulung der PatInnen sowie eine kontinuierliche fachliche Begleitung durch Fachkräfte.

- Kooperation im lokalen Kontext

Im Rahmen von „Guter Start ins Leben“ sind Kooperationen mit Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, Behörden sowie Beratungsstellen sinnvoll. Die Angebote werden auf lokaler Ebene durch persönliche Kontakte und die Weitergabe von Informationsmaterial bekannt gemacht, sodass möglichen KlientInnen Angebote im Rahmen von „Guter Start ins Leben“ empfohlen werden können. Darüber hinaus ist es möglich, Mütter/ Eltern, die bereits ein Angebot nutzen, bei weiterführenden Wünschen und Bedarfen an KooperationspartnerInnen zu verweisen, da das jeweilige Angebot sowie AnsprechpartnerInnen der kooperierenden Einrichtungen innerhalb des Kooperationsnetzwerkes bekannt sind.

- Elterncafé

Durch ein Elterncafé ist es möglich, für Mütter/ Eltern einen niedrighwelligen Zugang zu Angeboten zu eröffnen. Die offene Atmosphäre trägt dazu bei, mögliche Berührungängste abzubauen und einen Kontakt herzustellen. Im Café werden bei Bedarf Gespräche mit einer Fachkraft geführt und es kann eine Weitervermittlung in andere Angebote von „Guter Start ins Leben“ (PEKiP, STEEP, Geburtsvorbereitungskurs etc.) erfolgen. Zudem dient das Elterncafé als Rahmen für einen informellen Austausch der Mütter/ Eltern untereinander und damit ihrer Vernetzung.

Die Inanspruchnahme einer Kombination verschiedener Bausteine z.B. Patenschaft und Gruppenteilnahme ist je nach Wunsch und Bedarf der Mütter/ Eltern sinnvoll und im Rahmen der örtlichen Angebote möglich.

## **6. Qualitätssicherung der Angebote**

Zur Reflexion und Überprüfung der Arbeit vor Ort haben sich folgende Qualitätsdimensionen bewährt (vgl. auch Renner/ Heimeshoff 2010):

- Systematisch und umfassend Zugang zur Zielgruppe finden
- Systematisch und objektiviert Risiken erkennen
- Familien zur aktiven Teilnahme an Hilfen motivieren
- Hilfen an die Bedarfe der Familien anpassen
- Monitoring des Verlaufes der Hilfeerbringung
- Vernetzung und verbindliche Kooperation der Akteure

Zur internen Qualitätssicherung und Dokumentation wurde ein Dokumentationssystem entwickelt, das die oben genannten Qualitätsdimensionen erfasst. An diese Qualitätsdimensionen wurde auch die Evaluation von „Guter Start ins Leben“ zur Überprüfung der Wirksamkeit der Angebote angelehnt (vgl. Projektabschlussbericht der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster 2011).

Durch den SkF Gesamtverein werden Fortbildungen zu unterschiedlichen Themenbereichen (methodisch, fachlich, rechtlich etc.) der Frühen Hilfen sowie Fachtagungen angeboten.

## **7. Nutzung des Namens „Guter Start ins Leben“**

Frühe Hilfen sind innerhalb des SkFs ein bewährtes Arbeitsfeld und finden sich auch im Kontext der traditionellen Arbeitsfelder des SkFs wieder. Der SkF hat eine Vielzahl von Ortsvereinen identifiziert, die bereits Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Sinne Früher Hilfen für (werdende) Mütter/ Eltern vorhalten, an denen sich Anknüpfungspunkte für „Guter Start ins Leben“ bieten.

Dieses Rahmenkonzept hat eine fachlich empfehlende Funktion für den Bereich Früher Hilfen. Es will Impulse und Anregungen geben und Entwicklungsprozesse in Gang setzen. Frühe Hilfen können vor Ort unterschiedliche Konturen annehmen, je nach örtlichen Gegebenheiten, Bedarfen und Möglichkeiten. Damit die vielfältigen Angebote der Ortsvereine unter dem Namen „Guter Start ins Leben“ auftreten können, müssen sich diese mit den im Rahmenkonzept beschriebenen Zielen von „Guter Start ins Leben“, wie z.B. der Stärkung der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenz sowie den beschriebenen Grundlagen der Arbeit, identifizieren (vgl. Punkt 5 dieses Rahmenkonzeptes).

Dazu werden die Mitarbeiterinnen des Teams Frühe Hilfen des SkF Gesamtvereins sich mit den einzelnen Ortsvereinen über die jeweils zugrunde gelegten Konzepte bzw. Planungen für neue Angebote austauschen und die Ortsvereine vor Ort beraten.

Die Ortsvereine nennen dann ihre Angebote der Frühen Hilfen „Guter Start ins Leben“, sie erhalten das neu entwickelte Logo und nutzen einheitliches Öffentlichkeitsmaterial, welches ihnen das Team Frühe Hilfen zur Verfügung stellt.

## 8. Literatur

Hentschke, Anna-Kristen/ Bastian, Pascal/ Dellbrügge, Virginia/ Lohmann, Anne/ Böttcher, Wolfgang/ Ziegler, Holger (2011): Parallelsystem Frühe Hilfen? Zum Verhältnis von frühen präventiven Familienhilfen und ambulanten Erziehungshilfen. In: Soziale Passagen, 01/2011. S. 49-59

Maier-Gräwe, Uta/ Wagenknecht, Inga (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt „Guter Start ins Kinderleben“. Köln: NZFH

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2009): Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“. Verfügbar unter:  
<http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung/> [22.02.2011]

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) (2010): Die Bedeutung der Schwangerschaftsberatung im Kontext Früher Hilfen.

Renner, Ilona/ Heimeshoff, Viola (2010): Modellprojekte in den Ländern – Zusammenfassende Ergebnisdarstellung. Köln: NZFH

Sann, Alexandra/ Schäfer, Reinhild (2008): Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen: eine Plattform zur Unterstützung der Praxis. In: Bastian, Pascal/ Diepholz, Annerieke (Hrsg.) (2008): Frühe Hilfen für Familien und soziale Frühwarnsysteme. Münster: Waxmann

Schone, Reinhold (2008): Kontrolle als Element von Fachlichkeit in den Sozialpädagogischen Diensten der Kinder- und Jugendhilfe. Expertise. Berlin

Schone, Reinhold (2013): Frühe Hilfen und Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in suchtbelasteten Familien - Anforderungen an die Kooperation, Vortrag zur Fachtagung des LWL „Du liegst mir am Herzen“ Wie viel Sucht verträgt eine Familie? URL: [http://www.lwl.org/ks-download/downloads/fwb/11\\_2013\\_DLMAH-LIP\\_Vortrag\\_Schone.pdf](http://www.lwl.org/ks-download/downloads/fwb/11_2013_DLMAH-LIP_Vortrag_Schone.pdf) [Stand:20.10.2014]

Sozialdienst katholischer Frauen (2011): Arbeitshilfe und Abschlussbericht des Modellprojektes „Guter Start ins Leben“. Verfügbar unter:  
[http://www.skf-zentrale.de/html/materialien\\_kinder\\_und\\_jugendh.html](http://www.skf-zentrale.de/html/materialien_kinder_und_jugendh.html) [14.10.2011]

Westfälische Wilhelms-Universität Münster (Hrsg.) (2011): Projektabschlussbericht „Guter Start ins Leben“. Verfügbar unter:  
[http://www.skf-zentrale.de/html/materialien\\_kinder\\_und\\_jugendh.html](http://www.skf-zentrale.de/html/materialien_kinder_und_jugendh.html) [14.10.2011]